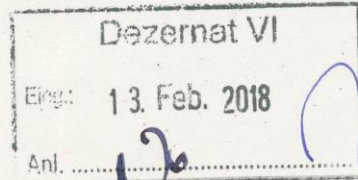


-65-



7. Februar 2018  
Herr Moog  
Tel. 6054

An



-VI-

Anfrage der CDU-Fraktion „Mittel für die Sanierung der beruflichen Schulen“ zur  
Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung  
Vorlage Nr. 101.18.795

Die CDU-Fraktion fragt:

„Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Mittel wird der Magistrat in den nächsten fünf Jahren (2018 bis 2022) für die Sanierung der beruflichen Schulen in Kassel bereitstellen?
2. Wie werden diese Mittel auf die einzelnen beruflichen Schulen verteilt?
3. Welche beruflichen Schwerpunkte stehen bei der Sanierung der beruflichen Schulen im Vordergrund?
4. Wird der Unterrichtsbetrieb durch die Sanierung der beruflichen Schulen beeinträchtigt?
5. Wenn ja, in welcher Form?“

Antwort -65-:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Fragen lassen sich derzeit nicht beantworten. Die Mittelbereitstellung für Sanierungsmaßnahmen an beruflichen Schulen bis zum Zeithorizont 2022 ist im Rahmen der Aufstellung des Haushalts für 2019 ff näher zu beziffern und in der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen.

Umfang und Mittelverteilung sind von beruflichen und schulfachlichen Faktoren abhängig und unterliegen den Restriktionen der Gesamtfinanzlage der Stadt Kassel.

Zu Frage 3:

Die Schwerpunkte aus rein baufachlicher Sicht sind:

- Ertüchtigung hinsichtlich Brandschutz-, Sicherheits- und Hygieneanforderungen.
- Ertüchtigung schadhafter Bauteile.
- Energetische Sanierung baulich und technisch zur Minimierung von Energieverbrauch und damit Folgekosten.
- Realisierung funktionaler Verbesserungen für den Schulbetrieb.


Zu den Frage 4 und 5:

Umfangreichere Sanierungsmaßnahmen an/in Bestandsgebäuden sind in der Regel mit Beeinträchtigungen in der laufenden Nutzung verbunden, dies gilt naturgemäß auch für den Unterrichtsbetrieb an beruflichen Schulen.

Durch verschiedene Begleitmaßnahmen können die Beeinträchtigungen bestenfalls vermieden oder auf ein Maß verringert werden, welches einen geordneten Unterrichtsbetrieb während der Bauzeit zulässt.

Die notwendigen Begleitmaßnahmen sind abhängig von jeweiligen Einzelvorhaben. Begleitmaßnahmen können beispielsweise sein:

- Intensive Nutzung der Ferienzeiten, in denen kein Unterrichtsbetrieb stattfindet,
- Taktung insbesondere lärmintensiver Arbeiten auf „Randzeiten“ und Zeiten außerhalb des regelmäßigen Unterrichtsbetriebs,
- Bereitstellung von temporären Ersatzbauten insbesondere bei Generalsanierungsmaßnahmen, die tief in die Substanz eingreifen und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

  
Axel Jäger